

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 7

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

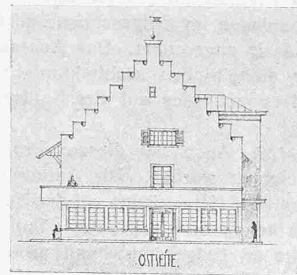
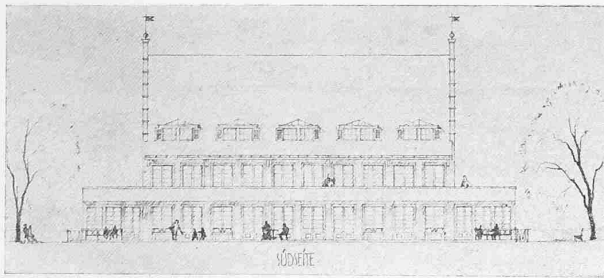
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

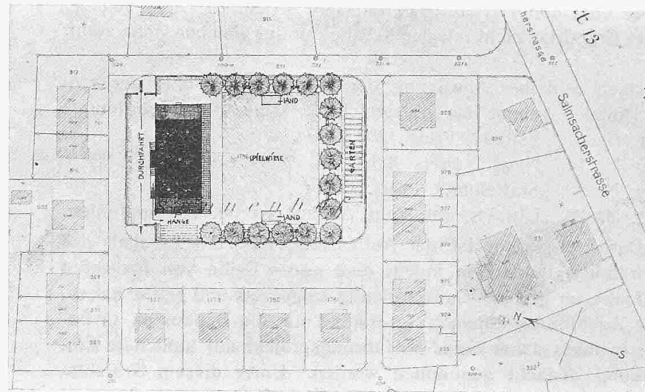
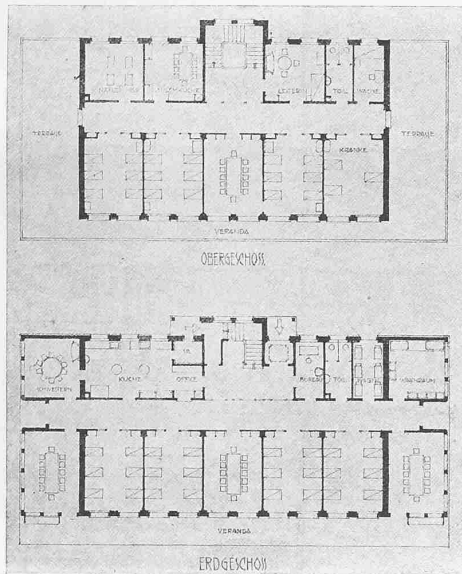
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WETTBEWERB KINDERHEIM ROMANSHORN

2. Rang (900 Fr.),
Entwurf Nr. 14,
Verfasser: Wilhelm Enz,
Architekt in Bern.

Süd- und Ostfassade 1 : 500.
Lageplan 1 : 2000.
Grundrisse 1 : 500.



Wettbewerb für den Neubau eines thurgauischen kantonalen Kinderheims in Romanshorn.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Nach einer ersten eingehenden Orientierung über die 39 eingelaufenen Projekte wurden in einem *ersten Rundgang* neun Projekte ausgeschieden, zum grössten Teil wegen ungünstiger Situierung des Gebäudes, aus *mangelhafter Grundrissanordnung* oder *architektonischer Gestaltung*. — In einem *zweiten Rundgang* wurden 20 weitere Projekte ausgeschieden, die zwar das Bauprogramm richtig aufgefasst, die Pläne jedoch nicht derart durchgeführt hatten, dass sie in eine engere Wahl gezogen werden konnten. In *engerer Wahl* verblieben somit zehn Projekte, zu denen das Preisgericht die nachfolgenden Erwägungen bekannt gibt. [Wir beschränken uns auf die hier dargestellten Projekte. Red.]

Entwurf Nr. 6, „Esther“. Die Situierung mit den Haupträumen nach Süden und den Nebenräumen in einem Nordflügel mit Ost- und Westbeleuchtung ist gut. Die Grundrissdisposition zeigt eine richtige Anordnung von Schlaf- und Tagräumen mit zweckmässig angelegten Terrassen. Vor allem ist lobend zu erwähnen, dass der Parterreboden nur unwesentlich gegenüber dem Gelände erhöht ist, was einen innigen Zusammenhang zwischen Haus und Garten ergibt. Der Verfasser hat die Baute konstruktiv durchdacht und bringt im Aeussern den Charakter des Bauwerkes klar zum Ausdruck. Das Projekt weist einen Kubikinhalt von 5300 m auf, was als allzu reichlich betrachtet werden muss. Durch Verlegung eines Tagraums an die Stelle des Bureau und Verlegung des letztgenannten in die Halle mit Westbeleuchtung dürfte eine Verkürzung der Südfront erzielt werden. Auch könnte im Nordflügel durch Einsparungen in den Abmessungen eine Verminderung der Baumassen erzielt werden.

Entwurf Nr. 14, „Nuggi“. Die Situierung des Gebäudes auf der Nordseite des Bauplatzes mit Orientierung nach Süden ist gut. Die Grundrissdisposition ist klar und vor allem die Terrassenanlage im Erdgeschoss, die, um einen Tritt erhöht, in innigem Zusammenhang mit dem Garten steht, lobend hervorzuheben. Auch die durchgehende Terrassenanlage im Obergeschoss ist zweckmässig, wobei eine Verbreiterung auf der Südseite begrüssenswert wäre. Das Aeussere mit dem Treppengiebel ist gut; doch glauben wir, dass ein Walmdach sich besser in die Umgebung einfügen würde.

Entwurf Nr. 30, „Staffelung“. Die Lage des Gebäudes ist richtig, auch die Grundrissdisposition entspricht den Anforderungen. Im Erdgeschoss wäre eine Abwechslung zwischen Schlafraum und

In dieser unserer Meinung bestärkt uns ein Aufsatz von Karl Scheffler über die Galerie des XIX. Jahrhunderts in Wien, in Heft X des Jahrgangs XXVII der bekannten Zeitschrift „Kunst und Künstler“, aus dem wir die folgenden Sätze abdrucken.

„In dieser, seit fünf Jahren im schönsten Barockbau des oberen Belvedere²⁾ untergebrachten Galerie moderner Kunst wird man an die geistreiche Bemerkung Max J. Friedländers erinnert, unter den Museumsbauten seien jene die besten, die nicht für Museumszwecke gebaut wären. Man wird nicht behaupten dürfen, dass dieses Schloss aus dem XVIII. Jahrhundert schlechthin ideale Räume für die Ausstellung moderner Bilder enthält, obwohl die Säle angenehme Abmessungen haben, die Wände gute Hintergründe geben, die Aufstellung alle Kunstwerke zur Geltung bringt und das hohe Seitenlicht den Bildern wohlthätig ist. Dennoch kann sich kaum eines der für die Ausstellung von Kunstwerken erbauten Häuser auch im Praktischen mit diesem herrlichen Bau messen. — Wo bleibt, mit diesem Gebäude verglichen, das Kaiser-Friedrich-Museum oder die Nationalgalerie! Wo bleibt ein angeblich ganz sachlich gebautes Museum wie die Hamburger Kunsthalle! Wie peinlich wirkt im Vergleich das Amsterdamer Reichsmuseum, die Londoner National-Gallery und gar erst das kunsthistorische Museum in Wien! Die Ursache? Der Baumeister des Belvedere hatte sehr viel Talent, seine ganze Zeit hatte das Talent zum Bauen. Wie man sieht, bedarf es keines Programms, um ein gutes Museum zustande zu bringen. Programme sind stets Talentersatz. Lucas von Hildebrand hat schöne Räume geschaffen; in ihnen sehen gute Bilder gut aus.

Und nun erst das Repräsentative! — Hier ist das Repräsentative Natur geworden. Keine grosse Galerie Europas hat ein solches Treppenhaus aufzuweisen, keine vermag dem Besucher einen Empfangsraum von so zündender Pracht zu bieten, wie es der grosse Marmorsaal ist, durch dessen hohe und breite Bogenfenster man von beherrschender Höhe über den Garten und die schöne Stadt weit hinwegblickt. Nicht besser könnte der Besucher für die Beschäftigung mit Kunst gestimmt werden“.

P. M.

²⁾ Erbaut 1693 bis 1724 von Johann Lucas von Hildebrand für den Prinzen Eugen von Savoyen.

Tagraum angezeigt. Der Zugang zum Wohnzimmer durch das Office ist zu beanstanden. Die Terrassenanlagen im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss sind zweckmässig angeordnet. Das Aeussere ermangelt auf der Südseite einer einheitlichen architektonischen Wirkung. Auch die Fenster des Treppenhauses auf der Nordseite sind überdimensioniert.

Entwurf Nr. 28, „Ultravit“ (b). Auch bei diesem Projekt kann die Situierung als gut bezeichnet werden. Die Anordnung der Haupträume nach Süden ist gut. Die Nebenräume auf der Nordseite mit Korridoranlage sind allzu knapp bemessen; das nämliche gilt vom Balkon auf der Südseite im Erdgeschoss und an den Flügelbauten im ersten Obergeschoss. Die Verbindung der geschlossenen Veranda sollte mit einem Tagraum in Zusammenhang stehen. Beanstandet wird die zu grosse Ueberhöhung des Erdgeschosses über dem Garten. Das Aeussere spricht an. Es ist schade, dass der Grundriss nicht mit der Architektur auf gleicher Höhe steht.

Nach reiflicher Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte kommt das Preisgericht zu folgender Rangordnung:

1. Rang, Nr. 6, „Esther“, Preis 1200 Fr.
2. Rang, Nr. 14, „Nuggi“, Preis 900 Fr.
3. Rang, Nr. 30, „Staffelung“, Preis 600 Fr.
4. Rang, Nr. 28, „Ultravit“ (b), zum Ankauf zu 300 Fr. empfohlen.

Das Preisgericht ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Ausschreibung befriedige, indem eine ganze Reihe von Projekten die Aufgabe im grossen Ganzen richtig aufgefasst und gelöst haben. Für die Ausführung kommen in erster Linie die Baukosten in Betracht; es muss daher beim Ausführungsprojekt auf tunlichste Einschränkung Bedacht genommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird keines der vorhandenen Projekte ohne weiteres zur Ausführung gelangen können. Immerhin empfiehlt das Preisgericht, dem Verfasser von Nr. 6 die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Die Oeffnung der Umschläge ergibt als Verfasser:

Nr. 6, „Esther“: Ernst Kreis, Architekt, Basel;

Nr. 14, „Nuggi“: Wilhelm Enz, Architekt, Bern;

Nr. 30, „Staffelung“: Umschlag ohne Namen darin.

Romanshorn, den 8. März 1929. E. Schuster, a. Seminardirektor;
L. Völki, Arch.; C. Ad. Lang, Arch.

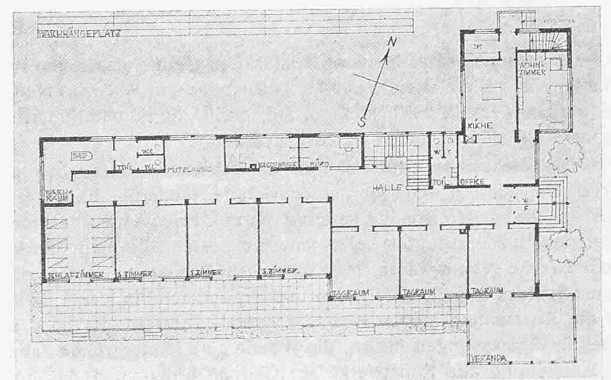
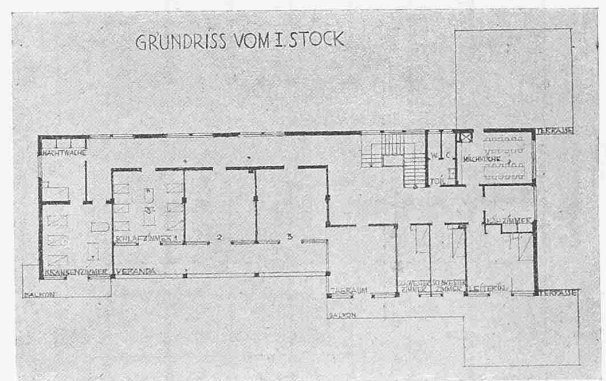
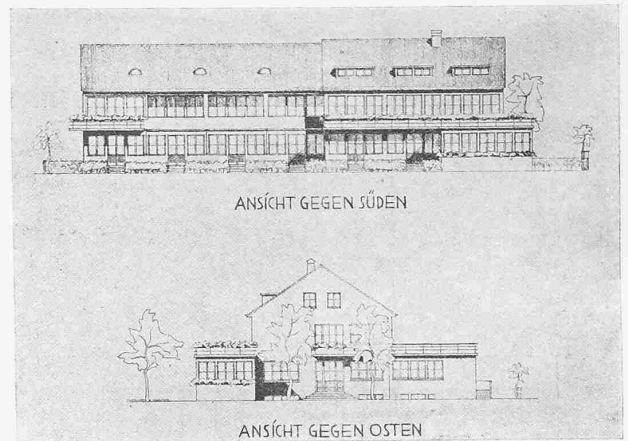
Ueber den weitem Verlauf der Angelegenheit schreibt uns der Präsident des Preisgerichts (E. Schuster, in Kreuzlingen) was folgt:

„Weil das Preisgericht weder ein Maximum der Baukosten, noch ein solches des kubischen Inhaltes vorgeschrieben hatte, waren die preisgekrönten Projekte, wie auch fast alle übrigen, zu gross ausgefallen. Die Baukommission des Thurg. Frauenvereins als Bauherrin verständigte sich daher mit dem Gewinner des ersten Preises, Herrn E. Kreis, dass er gegen Ausrichtung der in den Wettbewerbsbestimmungen vorgesehenen Extraentschädigung gleich der halben Preissumme auf die Ausführung seines Entwurfes und auf die Bauleitung verzichtete. Sodann übergab sie Herrn P. Büchi in Verbindung mit dem bisherigen Berater des Kinderheims in Bausachen, Herrn P. Nisoli in Weinfelden, die Umarbeitung seines Entwurfes „Ultravit“ im Sinne einer wesentlichen Reduktion und Anpassung an die finanziellen Mittel des Frauenvereines. Zur Zeit ist diese Arbeit soweit gediehen, dass an die Ausschreibung gegangen werden kann.“

Die Wiener Tagung für wirtschaftliches Bauen.

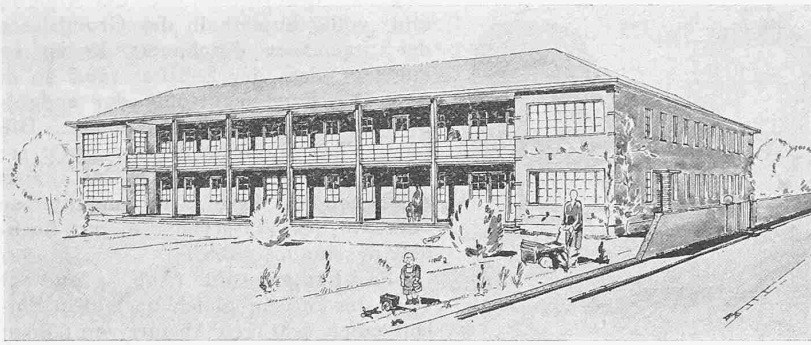
Zum Ort seiner diesjährigen Tagung, die Ende Mai abgehalten wurde, hatte der deutsche „Ausschuss für wirtschaftliches Bauen“ (Vorort Leipzig) Wien gewählt mit dem Zweck, deutsche und österreichische Fachorganisationen des Bauwesens zu einem gemeinschaftlichen Gedankenaustausch zu vereinen. Vertreten waren ausser den zuständigen deutschen Reichs- und Landesbehörden die österreichischen Bundesbehörden, alle grösseren Fachverbände, zahlreiche Technische Hochschulen, Baugenossenschaften usw., im ganzen 600 Teilnehmer.

Zum Thema „Neuzeitliche Baustoffe und Bauweisen“ waren zwei Vorträge angesetzt, der eine von Magistratsbaurat Nosbisch (Frankfurt a. M.) über deren Anwendung im mehrgeschossigen Grossmiethaus, der andere von Dr. Ing. Schmidt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, über ihre Anwendung bei Streusiedlungen. Von den



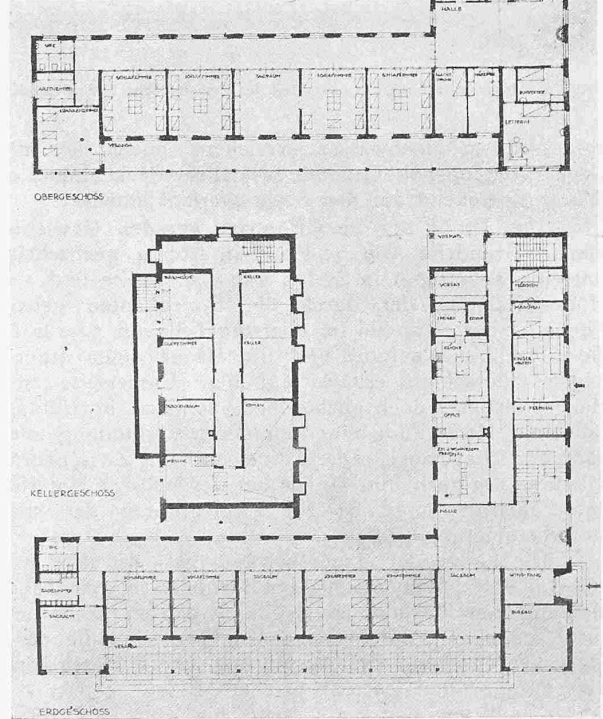
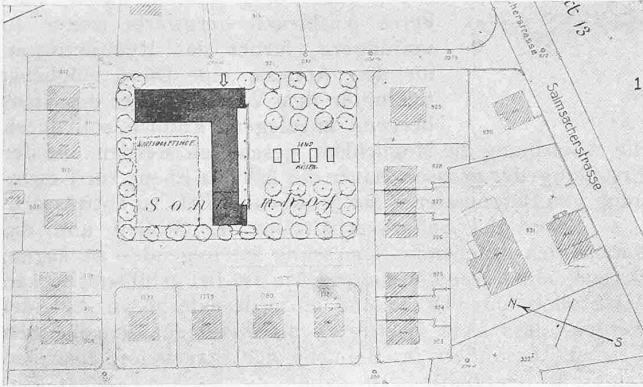
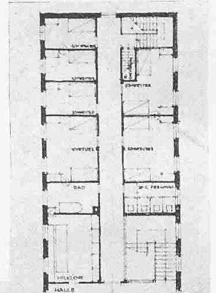
3. Rang (600 Fr.) Entwurf Nr. 30. — J. Griesemer, Architekt, Glarus.
Süd- und Ostfassade 1 : 600; Grundrisse 1 : 500.

Ausführungen Nosbischs waren unter anderem bemerkenswert seine Mitteilungen über Untersuchung der Reichsforschungsgesellschaft bezüglich der Stuttgarter Weissenhofsiedlung, die übrigens auch in dessen Rechenschaftsberichten nachzulesen sind. Die Wirtschaftlichkeit der Stahlskelettbauweise bejaht der Redner nur für den Hochhausbau und nur unter der Voraussetzung baupolizeilicher Erleichterungen; Industrie und Bauwirtschaft seien übrigens in Deutschland noch nicht genügend auf diese Bauweise eingestellt. Der zweite Redner Dr. Schmidt gab der Befürchtung Ausdruck, dass die Rationalisierung der Grossbaustelle zu sehr in den Vordergrund gestellt werde auf Kosten der Kleinbaustelle. Möge auch die Wohnungsbeschaffung durch Grossmiethäuser augenblicklich die vordringliche Aufgabe der Grossstädte sein, die Aufgabe der Zukunft sei jedenfalls, aus volkswirtschaftlichen und bevölkerungstechnischen Gründen die Streusiedlung. Gerade dem Bauhandwerk auf dem Lande und in kleinern Städten müsse, im Sinne einer rationellen Durchführung des Wohnungsbaues, an die Hand gegangen werden. Da sich hierfür Grossplatte und Stahlskelett nicht eignen, sei die rationelle Verbesserung der bisherigen Einzelbaustoffe besonders wichtig. — „Ueber den rationellen Holzhausbau“ berichtete kurz ein öster-



WETTBEWERB FÜR EIN KANTONALES
KINDERHEIM IN ROMANSHORN

1. Rang (1200 Fr.).
Entwurf Nr. 6
Verfasser: Ernst Kreis,
Architekt in Basel.
Ansicht aus Südost
Lageplan 1 : 2000
Grundrisse 1 : 500.



Herbst beinahe jeden Monat Hochwassermengen von 10 bis 16 m³/sec führt, wird sie nach Erstellung des Hochwasserschutzbeckens nur in ganz seltenen Fällen mehr als 8 bis 9 m³/sec führen, was für die Mitnahme von Geschiebe in der Schlucht unterhalb des Wasserfalles nicht ohne Bedeutung ist. Ausserdem macht diese Düse jedes bewegliche Regulierungsorgan entbehrlich.

Da in der Düse bei 11 m³/sec die Wassergeschwindigkeit nicht weniger als 17,5 m/sec beträgt, muss dieses Bauwerk sehr solid erstellt werden. Es ist daher vorgesehen, es ganz aus behauenen Granit zu gestalten, wozu das Rohmaterial auf der Baustelle in vorzüglicher Qualität zu finden ist.

Für die kurze Stollenstrecke oberhalb der Düse ist Betonauskleidung in 25 cm Stärke angenommen; die Sohle erhält aber eine 25 cm starke, in Zementmörtel verlegte Pflästerung aus behauenen Granitplatten, denn blosser Beton wäre in Anbetracht des durch den Bach ständig mitgeführten Kies- und Sandmaterials zu wenig widerstandsfähig.

Die geringe Neigung des Talbodens von der Sperrstelle bis zur Gletschermoräne schliesst aus, dass der Bach auf dieser Strecke gröberes Geschiebe als etwa bis Faustgrösse führt. Trotzdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass bei plötzlichem starken Anschwellen des Baches gelegentlich einmal grössere Mengen von kleinerem Geschiebe oder Bruchstücke des Gletschereises mitgeführt werden, die zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Verstopfung der Düse führen könnten. Daher ist beim Einlauf in den Umleitungsstollen ein 1,80 m hoher Grobrechen in Form von in den Felsgrund eingelassenen Schienen vorgesehen, der jenes Material zurückhalten und nur allmählich durchlassen wird.

Die Ausführung des Baues ist auf zwei Jahre verteilt. In diesem Sommer soll die Erstellung des Zugangsweges (für Maultiere), der Hauptinstallationen (Seilschwebbahn: 2500 m Länge, 860 m Höhendifferenz, Förderleistung 3 t/h) und soweit möglich der Ausbruch der Fundamente und des Umleitungstollens durchgeführt werden, während man die Staumauer erst im nächsten Jahre hochführen wird.

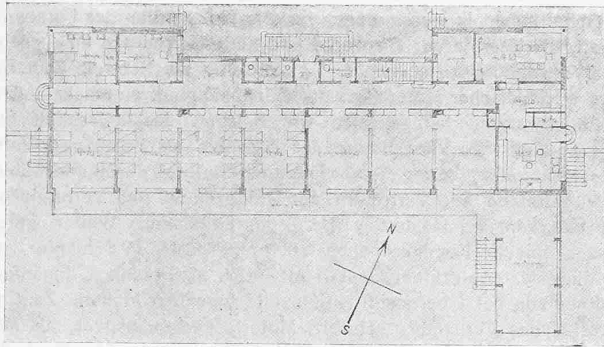
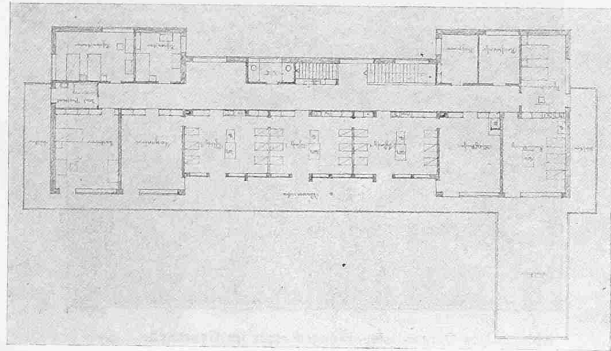
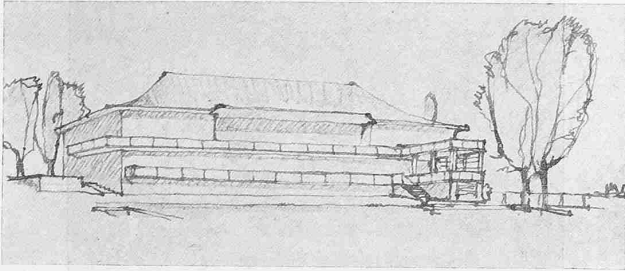
Nachdem der Bund schon im Dezember 1928 50 % der mit 400 000 Fr. veranschlagten Kosten der Arbeiten im Tal bestritten hatte, ist nun auch noch eine Bundesubvention von 50 % an die Kosten der Schutzperre bewilligt worden, die sich auf 650 000 Fr. belaufen sollen.

Zum Thema „Kunst-Museen“.

Der missglückte (III.) Basler Museumwettbewerb hat Gelegenheit geboten, zu sagen, dass es beim Museumbau mit der nötigen Anzahl Laufmeter an Wandlänge und dem Nachweis einer Beleuchtungstärke von $n \text{ lux/m}^2$ nicht getan ist, dass hier vielmehr diese vermeintliche Sachlichkeit die Hauptsache, das Stimmungsmässige nämlich, oder — moderner gesagt — Psychologische, in der Gleichung vergisst, die Wirkung des Räumlichen, das den Beschauer erst zur Aufnahme der Bildeindrücke vorbereitet und aufschliesst.¹⁾ Aus solchen Erwägungen heraus mussten dem gewählten Bauplatz gegenüber die allerstärksten Bedenken ausgesprochen werden, und in ein paar Jahren wird man denn auch merken, dass es verkehrt war, ausgerechnet die Gemälde aus dem vornehmen Gebäude und dem Umkreis des Münsterplatzes verbannt zu haben, um ausgestopfte Tiere, Fische in Spiritus und sonstige Naturalia et Curiosa darin aufzustellen, die ihrerseits an keine stimmungsmässigen Faktoren gebunden sind, und sich in einem Neubau mit einheitlicher Shed-Beleuchtung gewiss wohler fühlen würden.

¹⁾ Vergleiche, S. B. Z. Band 93, S. 185 ff, insbes. S. 200 (13./20. April 1929).

WETTBEWERB FÜR EIN KINDERHEIM IN ROMANSHORN



Ankauf (3.30 Fr.), Entwurf Nr. 28. — Paul Büchi, Architekt, Amriswil.
Ansicht aus Südost; Grundrisse 1 : 500.

reichischer Industrieller unter besonderer Bezugnahme auf dortige Verhältnisse. Er bezeichnet den Holzhausbau als die geeignetste Bauweise für das „Grünland“ — in Amerika wohnen mehr als 50% der Gesamtbevölkerung in Holzhäusern.

Den zweiten Tag eröffnete Direktor Schmuckler (Berlin) mit einem Vortrag über „Massivdecken“. Für die Bevorzugung dieser Decken gegenüber den Holzdecken machte er hauptsächlich wirtschaftliche Gründe geltend (Einschränkung der Holzeinfuhr, die in Deutschland im Jahre 1927 nahezu 450 Millionen Mark betrug). Ueber „Rationelle Wohnungsgrundrisse“ für Klein- und Kleinstwohnungen verbreitete sich ein junger Architekt. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot dürfe man sich, so meint er, gegebenenfalls auch nicht scheuen, unter das Minimalmass des Wohnungsgrundrisses zu gehen, das in Wien mit 34 m² Bodenfläche schon ziemlich nieder ist.¹⁾ Neu war, was er über die Entstehung des neuerdings wieder aufgekommenen „Laubenganghauses“ aus dem Altwiener sogenannten „Pawlatschenhaus“ zu sagen hatte. Als Ergänzung zu den nachmittags vorgenommenen örtlichen Besichtigungen war der Vortrag des Wiener Hochschuldozenten Dr. Ing. K. H. Brunner über „Rationelle Bebauungspläne“ sehr wertvoll. Ausgehend von allgemeinen Betrachtungen über Zeilenbau und Blockbau kritisiert er gewisse Misstände der Wiener Blöcke, insbesondere wegen ihrer Anordnung von Wohnungen nur nach einer Seite (also z. B. auch der Nordseite) und wegen ihrer Anhäufung von Baumassen (aus architektonischen Gründen), die häufig dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und sogar der Hygiene widersprechen; in einem der reprä-

sentativsten Blöcke sind ein Drittel der Wohnungen unbesonnt!) Ueber „Normung“ sprachen Baudirektor Stern und Architekt Jaksch (beide in Wien), wobei der erste die Normung verteidigt insbesondere gegen den Verdacht der „Gewerbefindlichkeit“, und der zweite Redner, Jaksch, bei der deutschen Reichsbaunormung bemängelt, dass sie zu viele Normen aufstellen müsse, um sie den Verhältnissen der verschiedenen Landesteile anzupassen. Den Schluss dieses zweiten Verhandlungstages bildete das Referat des Hochschuldozenten Ing. M. Soeser (Wien) über „Rationalisierung der Baustelle“.²⁾ Der Redner warnte vor einer „Ueberrationalisierung“, unter der eine rationelle Betriebsführung zu leiden hätte. Als sehr wichtig bezeichnet er die Erziehung des Studierenden zum Konstruktions- und Betriebsingenieur.

Der dritte Verhandlungstag begann mit zwei Referaten, die im wesentlichen eine Wiederholung von der Münchner Tagung darstellten, das erste von Privatdozent Dr. Ing. Reiher (München) über „Wärme- und schalltechnische Fragen“, das zweite von Dr. G. Garbotz, o. Professor der Techn. Hochschule Charlottenburg, über „Mechanisierung der Baustelle“.³⁾ Dr. Garbotz warnt eindringlich vor gedankenloser Uebertragung amerikanischer Arbeitsmethoden auf unsere kontinentalen, ganz anders gelagerten Verhältnisse: nur 2% aller Bauunternehmungen in Deutschland verfügen über einen Arbeiterstand von mehr als 50 Arbeitern. Die Schwierigkeiten, bei der Rationalisierung der Löhne die richtigen Wege zu gehen, seien deshalb so gross, weil die Architekten von den Hoch- und Fachschulen her für betriebswirtschaftliche Fragen nur sehr geringes Verständnis mitbringen. Ueber die Heizsysteme hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berichtete Dipl. Ing. Scholtz, Ministerialrat im preuss. Ministerium für Volkswohlfahrt, und Dr. Ing. E. Bramesfeld (Darmstadt) über das Thema „Arbeits-Psychotechnik und Bauwirtschaft“; die Arbeits-Psychotechnik, so führte dieser Redner aus, könne für das wirtschaftliche Bauen Anregungen nach vier verschiedenen Richtungen geben: Hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsvorgänge, dann als Mittel zur Prüfung auf psychotechnische Eignung und zur Schulung des Nachwuchses, drittens für die Unfallverhütung, und endlich zur Entwicklung einer zweckentsprechenden Betriebsführungstechnik.

An zwei Nachmittagen wurde den Teilnehmern in liebenswürdiger Weise von den Herren der Städtischen Verwaltung eine grosse Zahl von neuern Grossmietblöcken gezeigt, ausserdem verschiedene Wohlfahrtsgebäude, so insbesondere das im Sommer 1926 fertiggestellte „Amalienbad“, das mit seinen 1300 gleichzeitigen Bademöglichkeiten zu den grössten Volksbädern Europas gehört. Der gesellschaftliche Teil der Tagung wurde gekrönt durch Empfänge seitens des Handelsministeriums im Schönbrunner Schloss und seitens des Bürgermeisters der Stadt Wien im Neuen Rathaus.

Dr. Ing. F.-R.

MITTEILUNGEN.

Aarewerke A.-G. Der Bundesrat erteilte am 30. Juli einer neu zu gründenden „Aarewerk A.-G.“ mit Sitz in Brugg (Aargau) die Bewilligung Nr. 105, aus den an der Aare zu erstellenden Kraftwerken *Klingnau und Wildeg-Brugg* elektrische Energie an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen an der Ruhr (RWE) auszuführen. Am Aktienkapital der Aarewerke A.-G. sind der Kanton Aargau mit 35%, die Schweizerische Kreditanstalt mit 5%, die Gruppe der schweizerischen Elektrizitätswerke (Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Bernische Kraftwerke A.-G. und Motor-Columbus A.-G.) mit 30% und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mit 30% beteiligt. Der schweizerische Beteiligungsanteil von 70% darf nicht vermindert werden. Bei Energiebedarf in der Schweiz hat der Bundesrat das Recht, zu verlangen, dass $\frac{2}{3}$ der jeweils vorhandenen Leistung, im Maximum 20 000 kW beziehungsweise 30 Millionen kWh, in der Schweiz zur Verwendung gelangen können, wobei den beteiligten schweizerischen Elektrizitätswerken in erster Linie das Bezugsrecht zusteht. Die Preise für diese Energie sind bereits festgelegt. Die Inhaber der Bewilligung haben die nötigen technischen Vorkehrungen zu treffen, damit die dem Inlande zukommende Energie in das schweizerische Versorgungsnetz abgegeben werden kann. Der Bundesrat behielt sich ferner vor, die Aare-

²⁾ Vergl. Fr. Paulsen in „S. B. Z.“ Bd. 91, S. 244* ff. (19. Mai 1928). Red.

³⁾ Vergl. die Ausführungen von Prof. Dr. Garbotz in „S. B. Z.“ Bd. 91, S. 46 (28. Jan.), S. 112 (3. März) und S. 227* (12. Mai 1928). Red.

¹⁾ Vergl. W. J. Tobler in „S. B. Z.“ Bd. 84, S. 19* (12. Juli 1924). Red.